

Registerzählung vom 31.10.2011 Gebäude und Wohnungen

Gemeinde: Bernhardsthal (31604)
Politischer Bezirk: Mistelbach (316)
NUTS 3 Region: Weinviertel (AT125)
Bundesland (NUTS 2): Niederösterreich

Merkmal	Zusammen	%
Gebäude¹ insgesamt	1111	100,0
Gebäudetyp (CC)		
Wohngebäude mit	1.067	96,0
1 oder 2 Wohnungen	1.063	95,7
3 oder mehr Wohnungen	SW 4	0,4
Gebäude für Gemeinschaften	-	-
Hotels und ähnliche Gebäude	SW 5	0,5
Bürogebäude	10	0,9
Gebäude des Groß- u. Einzelhandels	9	0,8
Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	SW 2	0,2
Industrie-, Lagergebäude	13	1,2
Gebäude für Kultur- u. Freizeitwecke, des Bildungs- u. Gesundheitswesens ³	SW 5	0,5
Eigentümerin/Eigentümer des Gebäudes		
Privatperson(en)	1.072	96,5
Körperschaften öffentlichen Rechts ⁴	19	1,7
Gemeinnützige Bauvereinigung	SW 2	0,2
Sonstige juristische Person ⁵	18	1,6
Errichtungsjahr (Bauperiode)		
Vor 1919	366	32,9
1919 bis 1944	179	16,1
1945 bis 1970	261	23,5
1971 bis 1990	213	19,2
1991 und später	92	8,3

Merkmal	Zusammen	%
Wohnungen² insgesamt	1134	100,0
Wohnsitzangabe⁶		
mit Hauptwohnsitzmeldung	761	67,1
ohne Hauptwohnsitzmeldung	373	32,9
Hauptwohnsitzwohnungen	761	100,0
Rechtsverhältnis		
Eigenbenützung durch		
Gebäudeeigentümer/in	671	88,2
Wohnungseigentümer/in	-	-
Hauptmiete	25	3,3
Anderes Rechtsverhältnis	65	8,5
Nutzfläche der Wohnung in m²		
unter 45m ²	27	3,5
45 bis unter 60m ²	32	4,2
60 bis unter 90m ²	193	25,4
90 bis unter 130m ²	312	41,0
130 bis unter 150m ²	110	14,5
150m ² und mehr	87	11,4
Anzahl der Räume in der Wohnung⁷		
1 Raum	14	1,8
2 Räume	18	2,4
3 bis 5 Räume	511	67,1
6 und mehr Räume	218	28,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011 - Gebäude- und Wohnungszählung. Gebietsstand 1.1.2021. Erstellt am: 10.05.2021.

SW: Wichtiger Hinweis: Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode "Target Swapping" ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen <= 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich. Bindestrich bedeutet: kein Fall vorhanden.

1) Ein Gebäude ist ein Bauwerk mit einem Dach und wenigstens zwei Wänden, welches von Menschen betreten werden kann und dazu bestimmt ist, Menschen, Tiere oder Sachen zu schützen und das von anderen solchen Bauwerken durch freistehende Bauweise und bei geschlossener Bauweise durch eine Brandschutzmauer vom Dach bis zum Keller abgegrenzt ist. Sind derartige Bauwerke durch eigene Erschließungssysteme (eigener Zugang und Treppenhaus) und Ver- und Entsorgungssysteme getrennt, ist jeder solcher Teil ein Gebäude (Wohnblocks, Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäuser).

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Gebäudezählungen sind im GWR geführte sonstige Bauwerke, Pseudobaulichkeiten, landwirtschaftliche Nebengebäude und freistehende Privatgaragen nicht in der Gebäudezahl 2011 enthalten.

2) Eine Wohnung ist ein baulich abgeschlossener, nach der Verkehrsauffassung selbständiger Teil eines Gebäudes, der nach seiner Art und Größe geeignet ist, der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse von Menschen zu dienen. Es ist dabei nicht ausschlaggebend, ob eine Küche oder Kochnische vorhanden ist.

3) Einschließlich Kirchen und andere Sakralbauten.

4) Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) sowie andere Körperschaften öffentlichen Rechts wie Sozialversicherung und Kammern.

5) Unternehmen wie z.B. Aktiengesellschaften, Ges.m.b.H, Banken sowie andere Eigentümerinnen und Eigentümer wie z.B. Vereine.

6) Unterscheidung zwischen Wohnungen, in denen am Stichtag der Registerzählung mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war und Wohnungen mit ausschließlich Nebenwohnsitzmeldungen oder ohne Wohnsitzmeldungen.

7) Dazu zählen Räume ab einer Größe von 4m², in denen ein Aufenthalt grundsätzlich möglich ist. Küchen ab 4m² werden als Raum gezählt, nicht aber Vor- und Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Schrankräume, Badezimmer oder Toiletten.